Die erste Münchener Direktwahl zu den Bezirksausschüssen

1. Einleitung

Zeitlich zusammenfallend (10.März 1996) mit der schon in Heft 3/1996 der "Münchener Statistik" behandelten jüngsten Stadtratswahl fanden in der Stadt zum erstenmal Direktwahlen zu den Bezirksausschüssen statt. Im Zusammenhang mit diesem Übergang vom früheren indirekten Wahlverfahren zu einem direkten waren zeitlich vorhergehend schon verschiedene räumliche Änderungen der Grenzen Münchener Stadtbezirke erfolgt, in die München aufgeteilt ist, wie auch rechtliche in der die Befugnisse der Bezirksausschüsse (BA) regelnden Satzung. Aus beiden Gründen soll das Thema hier behandelt werden aber auch wegen eines überörtlichen Interesses am Einrichten einer neuen Wahlebene für die Bevölkerung. Die ergänzende Möglichkeit zum Ausdrücken von parteipolitischen Wünschen durch die Wahlberechtigten wurde hier nicht weit oberhalb der kommunalen Ebene geschaffen, wie durch die Europawahlen seit 1979, sondern unterhalb der Gesamtgemeinde. Um örtliche Eigentümlichkeiten und Änderungen, im Zusammenhang mit dem Schaffen einer neuen Ebene für direkte Wahlen, besser erläutern zu können, ist zuerst (Kap. 2) auf die Vorgeschichte der jetzigen BA-Wahlen einzugehen.

Nach dem Bericht über die Entstehungsgeschichte der "neuen" Bezirksausschüsse müßte, wie in jedem statistischen Beitrag über das Schaffen einer neuen politischen Körperschaft, zuerst einmal die Anzahl und die Struktur von deren Mitgliedern behandelt werden. Im Münchener Spezialfall wäre zuerst der Gesamtbetrag an BA-Sitzen zu berichten, weil er letztlich um ein gutes Viertel gegenüber dem bei der letzten indirekten Wahl reduziert wurde und dann deren räumliche Verteilung über die verschiedenen Stadtbezirke, weil deren Umfang und damit ebenso die Einwohnerzahl sich in vielen Fällen von den früheren Gebieten unterscheidet, was verständlicherweise auch in anderen wahl- und allen sonstigen statistischen Bereichen die Vergleichbarkeit mit früheren Ergebnissen erschwert, wenn nicht unmöglich macht. Es folgen Ausführungen über die Anzahl der Wahlberechtigten nach Stadtbezirken (Kap. 3), die Wahlbeteiligung in den jeweiligen Gebieten (Kap. 4) und die Resultate für die einzelnen Parteien und Wählervereinigungen (Kap. 5). Anschließend (Kap. 6) muß noch über ein Teilgebiet der gesamten Wahlergebnisse gesondert berichtet werden, nämlich die Briefwahlzahlen; erfahrungsgemäß sind auf den anderen, schon länger bestehenden Wahlebenen die Resultate aus dieser Untergruppe von Abstimmungen verschieden von denen im Gesamtbestand, der die größere Teilmenge der in Wahllokalen ihr Votum Abgebenden einschließt; zu beantworten ist dann die Frage, ob dieses Verhalten auch in diesem Fall gilt. Abschließend (Kap. 7) sind wie immer die Ergebnisse des Artikels zusammenzufassen und ein Ausblick auf die weitere Arbeit zu geben. Für interessierte Leser sei hier auf eine noch tiefergehende Ausarbeitung des Verfassers verwiesen. 1)

2. Die Vorgeschichte der Bezirksausschuß-Direktwahlen

Bezirksausschüsse, d. h. Besprechungs- und Beratungsgremien von Stadtteilpolitikern in den betreffenden kleinerräumigen Gebieten - als der Gesamtstadt - hatte es in München schon seit 1954 gegeben;2) daneben bestanden nur noch in Ingolstadt solche Gremien, wenn man Bayern als Rahmen betrachtet. In den mit München vergleichbaren Stadtstaaten (West-Berlin, Hamburg) existierten schon seit längerem Bezirksvertretungen, sogar mit detailliertem Auf- und Unterbau und weitgehenden Rechten; zumindest in Berlin werden schon seit Jahren eine räumliche Neuordnung zwecks Reduzieren der Anzahl von Bezirken und auch wahlrechtliche Regelungen sowie verschiedene Befugnisse diskutiert.3) Die Anzahl der BA-Mitglieder wurde für München gleich der Zahl der Stimmlokale bei den jeweiligen Stadtratswahlen in den einzelnen Stadtbezirken festgesetzt, wobei ein Mindestbetrag von fünf Angehörigen die Untergrenze bildete. Erstmals ist die BA-Satzung im Jahre 1961 überarbeitet worden;4) dabei wurde, dem damaligen großen Ausmaß des Wohnungsbaus mit durchschnittlich 15 000 Einheiten im Jahr gemäß und dem Errichten von geschlossenen Großsiedlungen, die Regelung aufgenommen, daß schon im Laufe einer - wie für den Stadtrat sechsjährigen - Wahlperiode die Anzahl der BA-Mitglieder nach der zu erwartenden Stimmlokalmehrung aufzustocken sei. Beim nächsten Erlaß der BA-

Kreiling, H.-W.: Anzahl und räumliche Verteilung der Einwohner und Bezirksausschußmitglieder vor und nach der Neuordnung Münchener Stadtbezirke und Bezirksausschüsse, unveröffentlichtes Manuskript.

Satzung über die Bezirksausschüsse und die Abhaltung von Bürger- und Einwohnerversammlungen, in: Amtsblatt der Landeshauptstadt München, Nr. 43 vom 21. Dezember 1954.

³⁾ Süddeutsche Zeitung, Nr. 64 vom 18.03.1997, S. 5; Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 65 vom 18.03.1997, S. 5; Frankfurter Rundschau, Nr. 65 vom 18.03.1997, S. 3 und 4.

⁴⁾ Satzung für die Bezirksausschüsse (Bezirksausschußsatzung, ebenda, Nr. 43 vom 29. Dezember 1961.

Satzung⁵) sind erstmals die Antragsrechte, die Anhörungsrechte sowie die Unterrichtung der Mitglieder (§§ 2 - 4 der Satzung) sowie Beschlüsse von Bauleitplänen im Benehmen mit den jeweiligen Ausschüssen (§ 5) rechtlich geregelt worden. Bis vor der jetzigen Wahl waren die Bezirksausschußmitglieder von den jeweils für den Stadtrat kandidierenden und in ihm vertretenen Parteien in die Einrichtungen berufen worden, nach Maßgabe ihrer Stimmenanteile in den einzelnen Stadtbezirken; weil die Mandatsträger nicht direkt von den Wählern bestimmt wurden, handelte es sich also um das Resultat einer indirekten Wahl.

Schon im Laufe der achtziger Jahre wurden in der Stadtpolitik auch größere Änderungen - die Bezirksausschüsse betreffend - angedacht und erörtert, sowohl in bezug auf das Wahlverfahren wie auch auf die Rechte der Gremien innerhalb der städtischen Willensbildung. Spiritus rector war hier in langen Jahren, Dr. Klaus Hahnzog (1975-1981 Kreisverwaltungsreferent, 1984-1990 dritter Bürgermeister und ab Oktober 1990 Landtagsabgeordneter). Ziel der BA-Reform war es gewesen, eine Dezentralisation der Stadtpolitik und -verwaltung durch Bilden kleinerer und kleinerräumiger Entscheidungsgruppen als allein auf der Ebene einer Millionenstadt zu schaffen. Schon im Vorfeld der ersten erheblich erweiterten und in den nächsten Jahren immer wieder in Teilen abgeänderten BA-Satzung6) hatte es daraufhin eine Diskussion zwischen Landeshauptstadt und Freistaat über die Frage gegeben, ob die Bezirksausschüsse zukünftig nicht mehr nur Wünsche und Empfehlungen zu Maßnahmen an den Stadtrat zu richten hätten, über die dieser dann nach Gutdünken beschließen könnte, sondern ihnen selbst auch Entscheidungsbefugnisse eingeräumt werden sollten, wie von der Kommune vorgesehen. Dieser Gedanke wurde jedoch von höherer Stelle abgelehnt, um nicht dem Stadtrat das Alleinbestimmungsrecht zu nehmen. In der Folge wurde dann von der Stadtverwaltung den Bezirksausschüssen nicht nur erstmals ein satzungsmäßiges Einsichtsrecht in Akten gewährt, sondern auch ein sehr umfangreicher Katalog von Einzelbestimmungen aufgestellt, betreffend die Unterrichtung, die Anhörung oder die Entscheidung auf Detailgebieten. Entscheidungsbefugnis erhielten die Ausschüsse allerdings nur, wie explizit festgelegt, "im Rahmen der konkreten, insbesondere haushaltsrechtlichen Vorgaben des Stadtrats". Das Land hatte im Rahmen der damaligen Diskussion die Auffassung vertreten, daß in Zukunft bei einer Direktwahl deren Grundlagen nach denselben Prinzipien wie bei Wahlen auf anderen Ebenen zu regeln seien. Dieses allgemeine Prinzip hatte für die Bezirksausschußwahlen die besondere Folge, daß die Münchener Stadtbezirke teils neu gegliedert werden mußten, um wenigstens

nicht mehr dermaßen große Abweichungen bei den Einwohnerzahlen aufzuweisen wie es bis dahin der Fall war. Die Gesamtstadt setzte sich bis zum 31.8.1992 aus 36 Stadtbezirken zusammen, die sich nach Fläche, Einwohnerzahl und weiteren statistischen Merkmalen in sehr starkem Ausmaß voneinander unterschieden. So wies der Stadtbezirk 1 (Altstadt), das Gebiet des spätmittelalterlichen Stadtkerns, Mitte 1991 nur 8 853 Einwohner, der einwohnerstärkste Stadtbezirk 30 (Ramersdorf-Perlach), zum großen Teil geprägt vom Großsiedlungsbau aus den siebziger Jahren zählte dagegen 100 697 Bewohner, also das gut Elffache; und der zahlenschwächste Stadtbezirk, das noch relativ ländlich geprägte Lochhausen-Langwied (Nr. 40) hatte sogar nur 5 907 Personen. Bereits in der erwähnten 1991 beschlossenen Satzung für die Bezirksausschüsse war ein Zusammenlegen von 21 kleineren Stadtbezirken, besonders in der Innenstadt, zu neun größeren beschlossen worden, während fünfzehn bereits relativ bevölkerungsstarke weiterbestehen sollten. Maßstab für die Neuordnung der Münchener Stadtbezirke war nach dieser BA-Satzung die Einwohnerzahl, nach der dann die Anzahl der Bezirksausschußmitglieder bemessen werden sollte. Genaugenommen bestimmt § 8 der Satzung die Zahl der Einwohner, d. h. nicht nur der inländischen, sondern auch der in der Stadt wahlberechtigten EU-Angehörigen⁷), als Indikator für die Anzahl der Mandate: "Maßgebend für die Einwohnerzahl ist der letzte fortgeschriebene Stand der Stadtteilbevölkerung, der vom Statistischen Amt der Landeshauptstadt München früher als drei Monate vor dem Wahltag zur Wahl der Gemeinderäte und Bürgermeister veröffentlicht wurde." Verbunden mit dem Verringern der Anzahl der Stadtbezirke durch einfaches Zusammenlegen bevölkerungsschwächerer Einheiten8) war auch ein Ändern von Bezirksgrenzen durch Verschieben der Grenzlinien in das Gebiet eines anderen Stadtteils vorgesehen gewesen.

Aufgrund von Widerständen kam es allerdings damals dann doch nicht zum Verschieben von Grenzen zwischen weiter bestehenbleibenden Stadtbezirken, sondern einstweilen nur zum Zusammenlegen von den bisherígen 36 auf 24 Gebiete am 1. September 1992. Weil we-

⁵⁾ Satzung für die Bezirksausschüsse (Bezirksausschußsatzung) vom 24. März 1975, ebenda, Nr. 10 vom 10. April 1975.

Satzung f
ür die Bezirksaussch
üsse vom 27. November 1991 (Bezirksaussch
üßsatzung), in: Amtsblatt der Landeshauptstadt M
ünchen, Nr. 35 vom 20.
Dezember 1991.

⁷⁾ Auf das Thema des erstmaligen Erweiterns des Wahlberechtigtenumfangs, durch überörtliche Regelung, wurde vom Amt bei der ersten Wahl dieser Art, nämlich der Europawahl 1994, eingegangen (Kreiling, H.-W.: Die Europawahl am 12. Juni 1994 in München im Raum- und Zeitvergleich (II), in: Münchener Statistik, Heft 10/1994, S. 356 ff., bes. Abschnitt 4.1.2.

⁸⁾ Auf dieses Thema wurde schon vor Jahren eingegangen, wenn auch allein aus wohnungsstatistischer Sicht; vgl. Kreiling, H.-W.: Der Münchener Wohnungsbestand 1968 und 1987 nach der früheren und der jetzigen Stadtbezirkseinteilung, (1), in: Münchener Statistik, Heft 12/1992, S. 401 ff.; (11), ebenda, Heft 3/1993, S. 107 ff.

gen der Ungültigkeit der Münchener Stadtratswahl⁹) vom März 1990 - aufgrund unzulässigen Ausschlusses einer Liste von der Wahl - der Stadtrat 1994 neu gewählt werden mußte¹⁰) waren infolgedessen auch die Besetzungen der Bezirksausschüsse in den zu dieser Zeit bestehenden Grenzen neu festzulegen¹¹). Danach wurde wiederum eine neue BA-Satzung erlassen,12) mit einer erneut geänderten Stadtbezirkseinteilung; es entstand auch wieder der Stadtbezirk Laim aus dem zeitweise existierenden Großgebiet Schwanthalerhöhe-Laim. Insgesamt gab es also zum Zeitpunkt der ersten direkten Bezirksausschußwahl 25 Stadtbezirke. In der Zwischenzeit, wurde die Schaffung eines weiteren 1992 eliminierten Stadtbezirks vom Stadtrat beschlossen¹³), nämlich von Solln, durch Herausgliedern aus dem Konglomerat Thalkirchen-Obersendling - Forstenried -Fürstenried-Solln allerdings nicht schon jetzt, sondern ab der nächsten Stadtrats- und Bezirksausschußwahl. Für die einstweilen absehbare Zukunft ist also mit 26 Bezirken zu rechnen und zu arbeiten womit auch wieder eine neue Einwohner- und Mandatsträgerliste zu erstellen ist; der Fall Obermenzing wurde abschlägig beschieden. Nach dem neugefaßten Detailkatalog von BA-Rechten¹⁴) wurden weiterhin alle Einwohner eines Stadtbezirks als Bestimmungsfaktor für die Anzahl der BA-Sitze eingeschlossen, unabhängig davon ob sie Inländer oder Ausländer, gleich welcher Staatsangehörigkeit sind und ob sie einen Haupt- oder Nebenwohnsitz in München haben.

Nach der bis einschließlich der letzten indirekten Wahl geltenden Regelung gab es 898 BA-Mitglieder in 36 Stadtbezirken, mit einer entsprechend höheren Kopfanzahl in den großen Stadtteilen und niedrigeren in den kleinen; jetzt sind es nur noch 647 mit einer in den einwohnerschwachen Bezirken erhöhten Menge und in den -starken deutlich verringerten (vgl. Tab. 1).15)

3. Die Anzahl der Wahlberechtigten im Raum- und Wahlenvergleich

Zur ersten direkten Wahl der Münchener Bezirksausschüsse waren alle Personen teilnahmeberechtigt, die die allgemeinen Voraussetzungen für die aktive Beteiligung an Kommunalwahlen nach den bayrischen Vorschriften erfüllen. Inländer sind im Freistaat generell wahlberechtigt - mit Erreichen des Wahlalters - und Ausländer aus EU-Staaten auf eigenen Antrag hin; insoweit gelten die allgemeinen wahlrechtlichen Bestimmungen. In Anwendung dieses Rechts bei den innerörtlichen BA-Wahlen ist der Effekt einer Detailregel auf die Wahlberechtigung zu beachten, nämlich die Erfordernis, mindestens drei Monate in dem Gebiet den Hauptwohnsitz innegehabt

zu haben, dessen Repräsentanten gerade gewählt werden. Bei Wahlen zu Stadtteilvertretungen innerhalb einer Gemeinde bewirkt diese allgemeine Aussage, daß die Bürger nicht wahlberechtigt sind, die zwar schon längere Zeit in München lebten, jedoch erst vor weniger als drei Monaten vor der Wahl in ihren jetzigen Stadtbezirk zogen. Im Falle innerstädtischer Umzüge zwischen zwei Bezirken gilt m. a. W. die Dreimonatssperrfrist bei Wahlen für einen Bezirksausschuß wie bei Zuzügen über die Stadtgrenze im Falle jeder anderen Wahl, während umgekehrt alle über die jeweiligen Bezirksgrenzen Wegziehenden ihr Wahlrecht dort verlieren, unabhängig davon, ob sie nun innerörtlich umziehen oder in eine andere Gemeinde. Für BA-Wahlen muß die genannte Regelung logisch die Konsequenz haben, daß bei Zuzügen, die noch unter die innerörtliche Sperrfrist fallen, die Anzahl der Wahlberechtigten auf Stadtbezirksebene stets geringer als auf gesamtgemeindlicher Ebene sein muß, auch und gerade falls Abstimmungen für beide zum selben Zeitpunkt stattfinden, weil bestimmte Personen zeitweise ihre Wahlberechtigung für BA-Wahlen verloren haben, die sie bei der anderen Wahl mit Recht weiterbesitzen.

Die Anzahl der Wahlberechtigten bei der BA-Wahl am 10. März 1996 ist in Tabelle 2 enthalten, sowohl für die einzelnen Stadtbezirke wie für München insgesamt. Es zeigt sich schon bei nur kurzem Betrachten, daß weiterhin, auch nach dem derzeitigen Bezirksausschuß- und grenzenkonzept die Beträge der Wahlberechtigten von Bezirk zu Bezirk sehr stark voneinander abweichen. So weist das zahlenstärkste Gebiet (Ramersdorf-Perlach) fast genau die fünffache Anzahl auf wie die beiden schwächsten (Altstadt-Lehel und Schwanthalerhöhe) und die Abweichung vom Mittelwert, der 33 554 Wahlberechtigten beträgt, liegt bei 61,4 % nach unten beim kleinsten Stadtbezirk und sogar 90,7 % nach oben beim größten. Nachdem der Gesamtbetrag der Wahlberechtigten in den einzelnen Stadtbezirken berichtet und erläutert worden ist, muß die Relativgröße der Wahlberechtigten je Gewähltem (BA-Mitglied) bestimmt und untersucht werden, weil das Stimmengewicht eines einzelnen

⁹⁾ Die Münchener Kommunalwahl vom 18. März 1990, in: Münchener Statistik, Heft 3/1990, S. 83 ff.

¹⁰⁾ Die Kommunalwahl in München am 12. Juni 1994, in: Münchener Statistik, Heft 6/1994, S. 183 ff.

¹¹⁾ Satzung zur Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse (Bezirksausschuß-Satzung) vom 22. Juni 1994, in: Amtsblatt der Landeshauptstadt München, Nr. 19 vom 11. Juli 1994.

¹²⁾ Satzung für die Bezirksausschüsse vom 3. Januar 1996 (Bezirksausschußsatzung) in: Amtsblatt der Landeshauptstadt München, Nr. 11 vom 10. Januar 1996.
13) Beschluß der Vollversammlung des Stadtrats vom 31.7.1996.

¹⁴⁾ Satzung zur Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse (Bezirksausschußsatzung) vom 20. Dezember 1995, in: Amtsblatt der Landeshauptstadt München, Nr. 1 vom 10. Januar 1996.

Vgl. dazu die genauen Schilderungen in dem erwähnten unveröffentlichten Manuskript.

Anzahl der Einwohner und der Bezirksausschußmitglieder zum Stichtag der Neugliederung

(31.12.1995)

Tabelle 1

Stadtbezirk	Einwohner	Anzahl der Mitglieder
1 Altstadt-Lehel	21 536	15
2 Ludwigsvorstadt-lsarvorstadt	50 627	25
3 Maxvorstadt	49 786	25
4 Schwabing-West	61 603	29
5 Au-Haidhausen	58 380	25
6 Sendling	36 195	19
7 Sendling-Westpark	50 776	25
8 Schwanthalerhöhe-Laim	26 693	15
9 Neuhausen-Nymphenburg	87 944	39
10 Moosach	45 245	23
11 Milbertshofen-Am Hart	65 594	31
12 Schwabing-Freimann	67 315	31
13 Bogenhausen	74 754	33
14 Berg am Laim	37 786	21
15 Trudering-Riem	40 656	21
16 Ramersdorf-Perlach	101 658	45
17 Obergiesing	48 388	25
18 Untergiesing-Harlaching	49 011	25
19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln	80 925	37
20 Hadern	43 442	23
21 Pasing-Obermenzing	59 800	29
22 Aubing-Lochhausen-Langwied	37 987	21
23 Allach-Untermenzing	26 184	15
24 Feldmoching-Hasenbergl	50 829	25
25 Laim	51 094	25
München zusammen	1 324 208	647

Ergebnisse der Bezirksausschußwahl vom 10. März 1996

(Wahlberechtigte und Wähler)

Ta	h	ام	ما	2

Stadthariek	Wahl-	Wähler	Wahlbe-	Ungültige	Gültige
Stadtbezirk	berechtigte	warner	teiligung in %	Stimmzettel	Stimmen
1 Altstadt-Lehel	12 957	6 772	52,3	118	96 756
2 Ludwigsvorstadt-lsarvorstadt	27 178	13 574	49,9	230	316 958
3 Maxvorstadt	28 703	14 311	49,9	270	334 439
4 Schwabing-West	39 283	20 663	52,6	400	565 025
5 Au-Haidhausen	34 483	17 576	51,0	. 328	445 169
6 Sendling	22 306	11 612	52,1	281	206 931
7 Sendling-Westpark	33 857	17 714	52,3	313	417 719
8 Schwanthalerhöhe	13 318	6 556	49,2	231	89 104
9 Neuhausen-Nymphenburg	56 756	30 568	53,9	553	1 115 957
10 Moosach	29 460	15 444	52,4	301	324 302
11 Milbertshofen-Am Hart	36 590	17 764	48,6	373	504 522
12 Schwabing-Freimann	38 561	19 788	51,3	380	566 678
13 Bogenhausen	49 917	27 823	55,7	428	844 657
14 Berg am Laim	24 518	12 351	50,4	293	214 581
15 Trudering-Riem	27 902	15 836	56,8	289	314 010
16 Ramersdorf-Perlach	63 980	33 384	52,2	606	1 393 701
17 Obergiesing	28 919	14 593	50,5	290	312 659
18 Untergiesing-Harlaching	33 143	17 560	53,0	335	380 148
19 ThalkO'SendlForstenrFürstenrSolln	55 203	31 183	56,5	470	1 075 527
20 Hadern	29 197	16 447	56,3	228	317 375
21 Pasing-Obermenzing	40 938	23 735	58,0	437	643 370
22 Aubing-Lochhausen-Langwied	25 722	14 307	55,6	247	255 049
23 Allach-Untermenzing	17 426	10 466	60,1	203	148 124
24 Feldmoching-Hasenbergl	32 972	16 839	51,1	340	379 543
25 Laim	35 549	18 420	51,8	276	429 553
München zusammen	838 838	445 286	53,1	8 220	11 691 857

Bürgers desto geringer wird, je mehr Teilnehmer potentiell auf die Auswahl Einfluß nehmen können. Die Ergebnisse der Berechnung in Tabelle 3 mögen mit ihren auffallenden beiden Ausreißerwerten nach unten auf den ersten Blick verblüffen; sie sind aber ganz leicht erklärbar durch die einschlägige Regelung in den BA-Satzungen der neunziger Jahre, auch der jetzt aktuellen Vorschrift, daß nämlich in den einwohnerschwachen Stadtbezirken wenigstens eine Mindestanzahl von BA-Mitgliedern vorhanden sein muß, die weit größer ist als diesen Organen der Stadtverwaltung nach der einwohnerproportionalen allgemeinen Berechnung zusteht. Wenn die Anzahl der BA-Mitglieder in jedem Fall allein nach der Einwohnerhöhe bestimmt würde und nicht nur ab einem gewissen Betrag, etwa ähnlich wie früher nach der wahlberechtigtenabhängigen Summe der Wahllokale im Stadtbezirk, dann hätte beispielsweise das Gebiet Altstadt-Lehel nur fünf Mandatsträger aufzuweisen und die Schwanthalerhöhe auch nur sechs. Neben dem Effekt der Mindestumfangsbestimmung auf das zahlenmäßige Verhältnis von Wahlberechtigten und Gewählten wirkt aber auch noch ein zweiter Einflußfaktor auf diese Relativgröße und zwar der Bevölkerungsanteil an nicht wahlberechtigten Ausländern. Die Menge der BA-Mitglieder, von der gerade erwähnten Sonderregelung abgesehen, verhält sich proportional zur Anzahl der Einwohner im Stadtbezirk und zwar nicht nur der wahlberechtigten, sondern auch der nicht-wahlberechtigten, seien sie es aus Alters- oder Nationalitätsgründen oder auch wegen fehlender Anträge. Aus diesem Grunde muß in Gebieten mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Unberechtigten, gerade wegen deren Einschluß in die Berechnungsgrundlage für die BA-Mitgliederanzahl umgekehrt das Verhältnis von Wahlberechtigten - relativ kleiner Betrag im Vergleich zu den Mandatsträgern überdurchschnittlich niedrig sein und in solchen mit verhältnismäßig kleinem an Nicht-Wahlberechtigten das Stimmgewicht der Berechtigten größer als normal sein. Es braucht nach dieser Überlegung keinesfalls zu verwundern, daß in den schon erwähnten beiden Stadtbezirken (Altstadt-Lehel und Schwanthalerhöhe) nicht nur wegen der Mindestregelung das Stimmgewicht der Wahlberechtigten relativ hoch ist, wenn man deren großen Ausländeranteil mitbedenkt, und umgekehrt in den Bezirken mit dem geringsten Gewicht (Bogenhausen, Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln und Neuhausen-Nymphenburg) berücksichtigt, daß sie typisch sind für die, in denen Ausländer nicht gerade häufig sind im Vergleich zum Stadtdurchschnitt. Ein ähnlicher Einfluß wie in diesen drei letztgenannten Fällen besteht analog auch im Stadtbezirk 22 (Allach-Untermenzing), der auch als dritter wegen der Mindestumfangbestimmung ebenfalls nur 15 BA-Mitglieder aufweist, in dem aber durch die verhältnismäßig geringe Bedeutung von Nicht-Wahlberechtigten die Anzahl der Berechtigten je Gewählten doch schon deutlich höher ist als in den beiden anderen Kleinbezirken.

Vergleicht man die Beträge der Wahlberechtigten bei der BA-Wahl und bei der am gleichen Tag stattfindenden Stadtratswahl¹⁶) (s. Tab. 6), so fällt als erstes der Unterschied der Gesamtanzahlen bei der einen und bei der anderen Abstimmung auf, obwohl für die Teilnahme an beiden dieselben zeitlichen Sperrfristen galten, wie im ersten Absatz erwähnt, aber eben der Einfluß erst kürzer zurückliegender Umzüge zwischen Stadtbezirken zu beachten ist. Bei der Stadtratswahl waren 8 660 Personen mehr wahlberechtigt als bei der Bezirksausschußwahl, also fast genau ein Prozent. Der Unterschied mag als unbeachtlich erscheinen, ist aber doch z. B. größer als der Einfluß der wahlberechtigten Ausländer auf die Wahlberechtigtenanzahl bei der Europawahl 1994, in der diese Personen zum erstenmal an einer Wahl im Inland teilnahmen und wo aus dieser Ursache erstmalig jener Faktor untersucht werden konnte. Damals waren EU-Ausländer durch Antragstellen zur Teilnahme an der Wahl berechtigt, was festgestellt werden konnte durch Vergleich der Gesamtzahlen bei der Europawahl und bei der am gleichen Tag stattfindenden Stadtratswahl 1994, für die letztmals nur Inländer zugelassen waren. Solche Untersuchungen lassen sich diesmal nicht durchführen, weil die Wahlberechtigten nicht nach Nationalitäten getrennt ermittelt wurden und ein 1994 notwendiges gesondertes Zusammenzählen für die jeweilige einzelne Wahl nicht erfolgte. Durch ein näheres Betrachten der Unterschiede nach den einzelnen Stadtbezirken läßt sich erkennen, daß die relativen Abweichungen d. h. das Verhältnis von Differenz und gesamter Wahlberechtigungsanzahl nach oben besonders groß sind, im Vergleich zum Durchschnitt, in den Gebieten Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt und Maxvorstadt und Sendling, auch Schwanthalerhöhe und Altstadt-Lehel, während sie in Ramersdorf-Perlach, Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln sowie Feldmoching-Hasenbergl umgekehrt ein Stück nach der anderen Seite vom Mittelwert ausgefallen sind. In räumlicher Sicht zeigt sich mit diesen beiden Zusammenfassungen von Einzelfällen, daß in der Innenstadt und in Innenstadtrandgebieten, der ersten Gruppe, überdurchschnittlich weniger Personen wahlberechtigt waren zur BA-Wahl als zur Stadtratswahl, während es in am Stadtrand liegenden, der zweiten Gruppe, gerade unterdurchschnittlich viele waren. Dieses Ergebnis der Wahlstatistik fällt, nicht unerwarteterweise, zusammen mit der Tatsache aus der Bevölke-

¹⁶⁾ Die Kommunalwahl in München am 10. März 1996, in: Münchener Statistik, Heft 3/1996, S. 51 ff., bes. Tab. 3.

Das zahlenmäßige Verhältnis von Wahlberechtigten und Gewählten

Stadtbezirk	Wahlberechtigte	Bezirksausschuß- mitglieder	Wahlberechtigte je BA-Mitglied
1 Altstadt-Lehel	12 957	15	864
2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt	27 178	25	1 087
3 Maxvorstadt	28 703	25	1 148
4 Schwabing-West	39 283	29	1 355
5 Au-Haidhausen	34 483	27	1 277
6 Sendling	22 306	19	1 174
7 Sendling-Westpark	33 857	25	1 354
8 Schwanthalerhöhe	13 318	15	888
9 Neuhausen-Nymphenburg	56 756	39	1 455
10 Moosach	29 460	23	1 281
11 Milbertshofen-Am Hart	36 590	31	1 180
12 Schwabing-Freimann	38 561	31	1 244
13 Bogenhausen	49 917	33	1 513
14 Berg am Laim	24 518	19	1 290
15 Trudering-Riem	27 902	21	1 329
16 Ramersdorf-Perlach	63 980	45	1 422
17 Obergiesing	28 919	23	1 257
18 Untergiesing-Harlaching	33 143	23	1 441
19 Thalkirchen-Obersendling-ForstenrFürstenrSolln	55 203	37	1 492
20 Hadern	29 197	21	1 390
21 Pasing-Obermenzing	40 938	29	1 412
22 Aubing-Lochhausen-Langwied	25 722	19	1 354
23 Allach-Untermenzing	17 426	15	1 162
24 Feldmoching-Hasenbergl	32 972	. 25	1 319
25 Laim	35 549	25	1 422
München zusammen	838 838	639	1 313

Gültige Stimmen je Wähler

Tabelle 4

Stadtbezirk	Gültige Stimmzettel (Wähler)	Gültige Stimmen je Wähler	Maximal mögliche Stimmen je Wähler
1 Altstadt-Lehel	6 654	15	15
2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt	13 344	24	25
3 Maxvorstadt	14 041	24	25
4 Schwabing-West	20 263	28	29
5 Au-Haidhausen	17 248	26	27
6 Sendling	11 331	18	19
7 Sendling-Westpark	17 401	24	25
8 Schwanthalerhöhe	6 325	14	15 ·
9 Neuhausen-Nymphenburg	30 015	37	39
10 Moosach	15 143	21	23
11 Milbertshofen-Am Hart	17 391	29	31
12 Schwabing-Freimann	19 408	29	31
13 Bogenhausen	27 395	31	33
14 Berg am Laim	12 058	18	19
15 Trudering-Riem	15 547	20	21
16 Ramersdorf-Perlach	32 778	43	45
17 Obergiesing	14 303	22	23
18 Untergiesing-Harlaching	17 225	22	23
19 ThalkO'SendlForstenrFürstenrSolln	30 713	35	37
20 Hadern	16 219	20	21
21 Pasing-Obermenzing	23 298	28	· 29
22 Aubing-Lochhausen-Langwied	14 060	18	19
23 Allach-Untermenzing	10 263	14	15
24 Feldmoching-Hasenbergl	16 499	23	25
25 Laim	18 144	24	25
Nünchen zusammen	437 066		

rungsstatistik, daß die erstgenannte Gruppe von Stadtbezirken besonders umzugsintensiv ist, während die andere von mehr "Seßhaftigkeit" der Bevölkerung geprägt ist.

4. Wähleranzahl, Wahlbeteiligung und Ausschöpfung des Stimmenpotentials

Die Anzahl der Wähler bei der ersten BA-Direktwahl ist ebenfalls in Tabelle 2 enthalten. Wie sich zeigt, bestehen auch in den Wählersummen nach Stadtbezirken krasse Unterschiede in München, nicht nur bei den Wahlberechtigten; ähnlich wie bei diesen belaufen sie sich bis auf das Fünffache des kleinsten Betrags. Aus dieser Tabelle ist weiter zu erkennen, daß der Stadtbezirk mit der geringsten Anzahl an Wahlberechtigten nicht auch der mit der niedrigsten an Wählern ist, denn ersteres gilt für den Bezirk Altstadt-Lehel, letzteres dagegen für die Schwanthalerhöhe. Die Teilnahme der Wahlberechtigten an der Abstimmung geht bei einem Durchschnittsbetrag von 53,1 %, von 48,6 % als niedrigstem Wert in Milbertshofen-Am Hart bis zu 60,1 % in Allach-Untermenzing. Es fällt auf, daß in nur acht Stadtbezirken die Wahlbeteiligung überhaupt überdurchschnittlich ist, während sie in allen 17 anderen unter dem Mittelwert liegt, d. h. der Einfluß der acht ist durch ihre hohen Teilnahmequoten so groß, daß sie den Durchschnittsbetrag wenigstens auf die 53,1 Prozent heben. Offensichtlich ist, wie bei anderen Wahlen -zunehmend seit den achtziger Jahren-, auch bei den erstmals anberaumten direkten BA-Wahlen die Beurteilung des zur Wahl stehenden politischen Sachverhalts durch die Berechtigten derart, daß schon fast die Hälfte an einer Teilnahme keinen Sinn mehr sieht.

Im Vergleich der Ergebnisse dieser Wahl mit der gleichzeitig abgehaltenen Stadtratswahl in bezug auf die Wähleranzahl zeigt sich (vgl. Tab. 6), daß zwar die Summe der Wähler bei der BA-Wahl geringer war als bei der Stadtratswahl, der Unterschied von 2 510 Wählern jedoch kleiner als bei den Wahlberechtigten, bei denen sich der Differenzbetrag auf 8 660 belief, also auf mehr als das Dreifache. Der niedrigere Unterschied bei den Absolutzahlen von Wählern als von Wahlberechtigten hatte die Folge, daß in der Gesamtstadt bei der BA-Wahl die prozentuale Wahlbeteiligung etwas höher lag als bei der Stadtratswahl. In einer Detailbetrachtung nach Stadtbezirken läßt sich sehen, daß in den meisten, mit der Ausnahme von Neuhausen-Nymphenburg, der Unterschied an Wählern zwischen beiden Wahlen absolut nur klein war und im Bezirk 22, d. h. Aubing-Lochhausen-Langwied, die Differenz sogar ein negatives Vorzeichen aufwies; m. a. W. nahmen, obwohl dieses Gebiet wie alle anderen bei der BA-Wahl weniger Wahlberechtigte zu verzeichnen hatte als bei der Stadtratswahl, doch mehr Wähler an ihr teil. Es ist dann auch kein Wunder, daß in dem genannten Stadtbezirk der Wert dieser Relativgröße die stärkste Abweichung nach oben aufwies, d. h. verhältnismäßig am meisten an der einen Wahl teilnahmen, nicht aber an der anderen. Wegen des, wie schon erwähnt, größten Unterschieds in der jeweiligen Wähleranzahl im Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg kann es umgekehrt nicht verwundern, daß sich in ihm nicht weniger Wähler an der einen wie an der anderen Wahl beteiligten, denn von den im allgemeinen stärker interessierten Berechtigten zur BA-Wahl gab es in ihm relativ weniger als in anderen Stadtbezirken.

Ungültig waren nur knapp zwei Prozent der Stimmzettel zur BA-Wahl, wie ein weiterer Blick auf Tabelle 2 ergibt; die Anteile ungültiger Stimmabgaben wichen, bei dem ohnehin geringen Prozentsatz, kaum von Stadtbezirk zu Stadtbezirk ab. Von stärkerem Einfluß auf die Stimmenanteile einzelner Parteien und Gruppen mußte es sein, wenn Wähler, die gültige Stimmen abgaben, dabei nicht ihr volles Stimmenpotential ausschöpften. Im süddeutschen Kommunalwahlsystem hat jeder Wähler, das Recht, bei Gremienwahlen nicht nur eine Stimme abzugeben wie bei Abstimmungen auf höherer Ebene, sondern soviel, wie Plätze in der betreffenden Einrichtung zu vergeben sind, hier also z. B. 15 Stimmen in den kleinsten Stadtbezirken und 45 in den größten. Sinn dieser Regelung ist es, ein - allerdings begrenztes - Häufeln oder m. a. W. Kumulieren von Stimmen eines einzelnen Wählers auf einen ihm besonders wählbar erscheinenden Kandidaten zu ermöglichen, d. h. die Wählerpräferenzen detaillierter zum Ausdruck zu bringen. Wie das Ausrechnen des Verhältnisses von gültigen Stimmen und gültigen Stimmzetteln ergibt (s. Tab. 4), nutzten auch bei der hier untersuchten Wahl nicht alle gültig Abstimmenden die volle Möglichkeit zur Abgabe von Stimmen, sondern vergaben durchschnittlich ein bis zwei ihrer maximal möglichen Anzahl nicht.

5. Die Resultate der verschiedenen Parteien und Gruppen

Nachdem die Bezirksausschußwahl von der einen Seite, der Wahlberechtigten und der Wähler, untersucht worden ist, muß auch die andere Seite, derer, die sich zur Wahl gestellt hatten, betrachtet werden. An der Wahl nahmen auf der Kandidatenseite neun Parteien und Gruppen teil, die sich auch alle bei der gleichzeitigen Stadtratswahl beworben hatten. Der Bund Freier Bürger (BFB), eine Neugründung, startete zwar bei der Abstimmung auf gesamtstädtischer Ebene, nicht aber auf der

Ergebnisse der Bezirksausschußwahl vom 10. März 1996

(Parteien- und Gruppenresultate)

Stadt-				· · · · ·			von	den gül	tigen Stimm	en entf	elen auf *)				_		·	
bezirk	csu	%	SPD	%	GRÜNE	%	REP	%	F.D.P.	%	DaCG	%	ASP	%	ÖDP	%	RoLi	%
1	35 610	36,8	33 308	34,4	17 695	18,3	-	-	5 947	6,2	4 196	4,3	-	-	-	-	-	-
2	92 518	29,2	110 654	34,9	62 645	19,8	3 608	1,1	9 897	3,1	13 975	4,4	-	-	-	-	23 661	7,5
3	108 833	32,5	129 692	38,8	65 082	19,5	1 869	0,6	13 285	4,0	15 678	4,7	-	-	-	-	-	-
4	201 008	35,6	237 883	42,1	96 822	17,1	-	-	29 312	5,2	-	-	-	-	-	-	-	-
5	142 203	31,9	169 323	38,0	81 966	18,4	•	-	15 710	3,5	17 712	4,0	-	-	-	-	18 255	4,1
6	69 589	33,6	89 532	43,3	39 557	19,1	-	-	8 253	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
7	187 152	44,8	154 714	37,0	43 084	10,3	-	-	15 421	3,7	17 348	4,2	-	-	-	-	-	-
8	27 038	30,3	39 578	44,4	19 678	22,1	-	-	2 810	3,2	-	-	-	-	-	-	-	-
9	413 361	37,0	430 444	38,6	150 021	13,4	32 290	2,9	42 540	3,8	47 301	4,2	-	-	-	-	-	-
10	143 611	44,3	142 537	44,0	23 531	7,3	-	-	-	-	7 449	2,3	7 174	2,2	-	-	-	-
11	212 764	42,2	218 750	43,4	51 757	10,3	-	-	14 638	2,9	-	-	6 613	1,3	-	-	-	-
12	218 461	38,6	231 487	40,9	78 824	13,9	7 001	1,2	30 905	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-
13	378 221	44,8	290 391	34,4	86 795	10,3	5 876	0,7	55 805	6,6	23 163	2,7	4 406	0,5	-	-	-	-
14	91 452	42,6	89 082	41,5	23 505	11,0	3 645	1,7	6 897	3,2	-	-	-	-	-	-	-	-
15	169 350	53,9	87 318	27,8	31 120	9,9	-	-	15 087	4,8	11 135	3,6	-	-	-	-	-	-
16	529 934	38,0	568 092	40,8	135 993	9,8	54 897	3,9	43 271	3,1	40 993	2,9	20 521	1,5	-	-	-	-
17	109 137	34,9	138 135	44,2	44 090	14,1	15 014	4,8	6 283	2,0	-	- •	-	-	-	-	-	-
18	154 110	40,5	135 744	35,7	53 294	14,0	11 755	3,1	17 337	4,6	-	-	7 908	2,1	-	-	-	-
19	473 542	44,0	393 270	36,6	111 435	10,4	30 041	2,8	56 683	5,3	-	-	10 556	1,0	-	-	-	-
20	149 372	47,1	118 631	37,4	29 399	9,3	4 108	1,3	15 865	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
21	317 062	49,3	194 571	30,2	72 542	11,3	5 280	0,8	32 763	5,1	21 152	3,3	-	-	-	-	-	-
22	125 382	49,2	88 916	34,9	23 313	9,1	-	-	7 917	3,1	-	-	=	-	9 521	3,7	-	-
23	80 910	54,6	47 248	31,9	13 061	8,8	-	-	6 905	4,7	-	-	=	-	-	-	-	-
24	185 680	48,9	156 647	41,3	24 867	6,6	7 239	1,9	5 110	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-
25	181 280	42,2	170 956	39,8	52 638	12,3	8 765	2,0	15 914	3,7	-		-	-	-	-		-
Zus.	4 797 580	41,0	4 466 903	38,2	1 432 714	12,3	191 388	1,6	474 555	4,1	220 102	1,9	57 178	0,5	9 521	0,1	41 916	0,4

^{*)} CSU = Christlich-Soziale Union in Bayern e.V., SPD = Sozialdemokratische Partei Deutschlands, GRÜNE = BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, REP = DIE REPUBLIKANER, F.D.P. = Freie Demokratische Partei, DaCG = David Contra Goliath, ASP = Automobile-Steuerzahler-Partei, ÖDP = Ökologisch-Demokratische Partei, RoLi = Rosa Liste.

Unterschiede zwischen den Ergebnissen der Stadtrats- und Bezirksausschußwahl vom vom 10. März 1996

		Unterso	nterschiede bei *)				
Stadtbezirk	Wahl- berechtigten	Wählern	Wahlbeteiligung (in %-Punkten)	Ungültigen Stimmzetteln			
1 Altstadt-Lehel	154	40	-0,3	7			
2 Ludwigsvorstadt-lsarvorstadt	450	101	-0,4	-2			
3 Maxvorstadt	424	116	-0,3	-8			
4 Schwabing-West	409	144	-0,2	-31			
5 Au-Haidhausen	435	120	-0,3	24			
6 Sendling	323	91	-0,3	-65			
7 Sendling-Westpark	349	138	-0,1	-42			
8 Schwanthalerhöhe	185	42	-0,4	-90			
9 Neuhausen-Nymphenburg	609	319	0,0	30			
10 Moosach	307	77	-0,3	-54			
11 Milbertshofen-Am Hart	384	91	-0,3	-81			
12 Schwabing-Freimann	424	89	-0,3	-66			
13 Bogenhausen	444	115	-0,3	68			
14 Berg am Laim	305	58	-0,4	-46			
15 Trudering-Riem	251	98	-0,2	-34			
16 Ramersdorf-Perlach	474	168	-0,1	-7			
17 Obergiesing	334	105	-0,2	17			
18 Untergiesing-Harlaching	365	109	-0,3	6			
19 ThalkO'SendlForstenried-Fürstenried-Solln	410	97	-0,2	-12			
20 Hadern	263	85	-0,2	2			
21 Pasing-Obermenzing	410	117	-0,3	-44			
22 Aubing-Lochhausen-Langwied	183	-45	-0,6	6			
23 Allach-Untermenzing	184	78	-0,2	-10			
24 Feldmoching-Hasenbergl	246	73	-0,2	11			
25 Laim	338	84	-0,3	22			
München zusammen	8 660	2 510	-0,2	-399			

^{*)} Stadtratswahl minus Bezirksausschußwahl.

der Stadtbezirke, was verständlicherweise die Wahlergebnisse beeinflußte, wie sich bei der Analyse der Unterschiede zwischen den Resultaten auf beiden Ebenen im späteren Verlauf dieses Kapitels zeigen wird. Gegenüber früheren Wahlen auf den verschiedensten Ebenen war die Anzahl teilnehmender Gruppen auf der Politikerseite deutlich und bewußt reduziert worden¹⁷) infolge eines Beschlusses, nur noch Gruppierungen zuzulassen, die mindestens 1 000 Unterstützerunterschriften bei der Stadtratswahl vorzuweisen hatten, nicht mehr nur 320 wie früher. Entsprechend galt für die Wahlen zu den einzelnen Bezirksausschüssen, in analoger Anwendung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes, daß neue Gruppierungen je nach Einwohnerzahl des Stadtbezirks, 190 bis 340 Unterschriften im Gebiet, in dem sie kandidierten, zu belegen hatten; Vereinigungen, die schon bisher an Wahlen teilgenommen hatten, brauchten dagegen eine solche Mindestvorschrift nicht zu beachten, sondern waren automatisch zugelassen. Auf diese Weise konnte die bunte Vielfalt der Anbieter im politischen Prozeß kräftig verringert werden, so daß nur noch bekannte Großparteien und ein paar kleinere Anbieter zu genehmigen waren.

Als erstes fällt bei einem Blick auf Tabelle 5, die die Resultate der verschiedenen Politikanbieter wiedergibt, auf, daß nur drei der Zugelassenen in allen 25 Stadtbezirken kandidierten, sechs andere nur in mehr oder minder großem Ausmaß in verschiedenen; der Bund Freier Bürger trat nur bei der Stadtratswahl an, mit 3,3 %, nicht dagegen bei der BA-Wahl. Wegen der Ausschlußregelung von der Teilnahme für politische Gruppierungen war offensichtlich die Stärke der Unterstützerszene im jeweiligen Stadtbezirk für deren Möglichkeit zur Wahlbeteiligung ausschlaggebend; Republikaner und F.D.P. schafften immerhin noch die Zulassung für die Mehrzahl der Bezirksausschüsse. Zum besseren Verständnis der in dieser Tabelle enthaltenen Stimmenanteile bestimmter Anbieter für die Gesamtstadt ist zu beachten, daß die jeweiligen Quoten berechnet worden sind als Quotient ihrer Stimmenanzahl in allen Stadtbezirken geteilt durch den Gesamtbetrag aller gültigen Stimmen in der Stadt.

Von den überall teilnahmeberechtigten Parteien erwies sich die CSU bei der ersten BA-Direktwahl als die stärkste. Sie wies allerdings, bei einem durchschnittlichen Stimmenanteil von 41,0 %, auch eine große Spanne zwischen höchstem und niedrigstem Betrag auf, nämlich zwischen 29,2 % im Stadtbezirk 2 (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt) und 54,6 % im Bezirk 23 (Allach-Untermenzing) sowie kaum weniger im Gebiet 15 (Trudering-Riem), d. h. Unterschiede von fast dem Doppelten zwischen beiden Extremwerten. Wie schon bei früheren Wahlen auf anderen Ebenen stellten sich die

gesamten Innenstadtbezirke (Nr. 1-3) auch im jetzigen Fall als deutlich erkennbare Schwächegebiete der CSU heraus und ebenfalls die in der Numerierung meist anschließenden Nachbarflächen (Nr. 4, 5, 6 und 8); sie erbrachten, von Obergiesing (Nr. 17) abgesehen, die kleinsten Stimmenanteile für diese Partei. Umgekehrt liefern, mit Ausnahme der sich sehr weit dahinziehenden Stadtbezirke Schwabing-Freimann (Nr. 12) und Ramersdorf-Perlach (Nr. 16) alle zum Stadtrand hin gelegenen Bezirke überdurchschnittliche Werte für die CSU. Insgesamt lag sie in 14 von 25 Stadtbezirken vorne und in 11 dagegen an zweiter Stelle. Bei den in größerem Ausmaß von Gebiets- und Bevölkerungsänderungen betroffenen Stadtbezirken ergibt sich in dieser Übergangsphase der Bezirkseinteilung die Erkenntnis, daß der Bezirk 4 (Schwabing-West) auch nach seiner starken Einwohnermehrung durch die Neuordnung der Stadtbezirke weiterhin der CSU nur unterdurchschnittliche Anteile erbringt, wie schon bei früheren Wahlen auf anderen Ebenen, und ebenso der in dem verwaltungsmäßigen Bevölkerungstransfer entsprechende Bezirk 12 (Schwabing-Freimann). Im anderen Doppelfall starker Einwohnerumschichtungen, von Moosach nach Neuhausen-Nymphenburg, lagen im aufnehmenden Stadtbezirk (Nr. 9) noch bei der jetzt vorletzten Stadtratswahl die CSU-Ergebnisse unter dem Mittelwert und im abgebenden (Nr. 10) im schwächeren Maße auch; hier müssen angesichts des nun überdurchschnittlichen Resultats offensichtlich Änderungen im Wahlverhalten erfolgt sein, nicht nur Ergebnisverschiebungen durch geänderte Zuordnung von Einwohnern.

Die SPD als Zweitplazierter der BA-Wahl war gekennzeichnet, neben dem durchschnittlichen Stimmenanteil von 38,2 Prozent, auch durch eine deutlich geringere Spanne als die CSU, nämlich von 27,8 Prozent im Stadtbezirk 15 (Trudering-Riem) bis zu 44,4 % im Stadtbezirk 8 (Schwanthalerhöhe); mit letztgenannten Resultat wurde erstmals der langjährige Spitzenreiter dieser Partei im Bezirksvergleich, nämlich Bezirk 17 (Obergiesing) übertroffen, wenn auch nur knapp, und ebenso das stark bevölkerungsgeminderte Moosach. In räumlicher Sicht fällt auf, daß die SPD-Stärkegebiete eher in den Innenstadtrandgebieten liegen, wie den Stadtbezirken 4 (Schwabing-West), 6 (Sendling), 8 (Schwanthalerhöhe) und noch etwas weiter draußen, besonders im Nordwesten der Stadt. Dieses räumliche Verteilungsmuster wird geprägt durch die Ergebnisse der direkt nebeneinander liegenden Bezirke 9 (Neuhausen-Nymphenburg), 10 (Moosach) und, wenn auch schon reduziert, besonders gegenüber früher, 24 (Feldmoching-Hasenbergl). Die

¹⁷⁾ So kandidierten bei der Stadtratswahl von 1991 noch 21 Parteien und Gruppierungen (Die Kommunalwahl ..., a. a. O., Tab. 3).

Gebiete mit schwachen SPD-Resultaten liegen am östlichen und westlichen Stadtrand, mit dem schon erwähnten Stadtbezirk 15 (Trudering-Riem), und mit den Bezirken 21 (Pasing-Obermenzing) und 23 (Allach-Untermenzing), die allen drei CSU-Hochburgen entsprechen. Die Grünen haben sich schon im vergangenen Jahrzehnt als die dritte Kraft des bundesdeutschen Parteiensystem etabliert, auch in München, wobei allerdings z. Z. ihr Wachstum zum Stillstand gekommen ist. Bei einem durchschnittlichen Anteil von 12.3 % in der Stadt ist für sie die bei weitem größte Spanne, jedenfalls relativ zwischen unterem und oberem Extremwert zu verzeichnen. Im Stadtbezirk 24 (Feldmoching-Hasenbergl) konnten sie nur 6,6 % erzielen und im angrenzenden Nr. 10 (Moosach) kaum mehr. Weiter läßt sich eine größere, noch leicht unterdurchschnittliche Gruppe von Stadtbezirken mit etwa 10 % Stimmenanteil der Grünen erkennen, gegen den westlichen bis südlichen Stadtrand hin (Pasing-Obermenzing, Hadern, Sendling-Westpark und Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln) und den nordöstlichen bis südöstlichen (Bogenhausen, Berg am Laim, Trudering-Riem, Ramersdorf-Perlach). Während die Grünen zum Stadtrand hin offensichtlich höchstens, für ihre Verhältnisse, leicht unterdurchschnittliche Anteile erreichen können, muß es definitionslogisch auch eine Gruppe von Stadtbezirken geben, in der weit über dem Mittelwert liegende Ergebnisse zu erzielen sind. Deutlich nach oben abgesetzt besteht eine Spitzengruppe in der Innenstadt und deren Randgebieten mit Ergebnisse um und sogar über 20 %, mit dem Spitzenbetrag von 22,1 % im Stadtbezirk 8 (Schwanthalerhöhe). Für diese größte, offensichtlich beständige Neuerung im bundesdeutschen Parteiensystem seit Bestehen des Staates stellt klar erkennbar die genannte Zone ihr Kern- und auch Ursprungsgebiet in München dar, wie ein vergleichender Blick auf die Ergebnisse der Stadtratswahl 1984 zeigt, 18) bei der sie sich erstmals in der Stadt an einer Kommunalwahl beteiligten. Im Verlauf büßte lediglich das, durch die Neuordnung der Bezirke, stark vergrößerte Gebiet Schwabing-West seine Spitzenstellung in der Reihenfolge der Grünen-Resultate ein. Umgekehrt konnte die nicht erheblich veränderte Schwanthalerhöhe nach einem auch schon etwas überdurchschnittlichen Stimmenanteil nun den ersten Platz einnehmen: hier haben sich offenbar zwischenzeitlich Wandlungen in der Sozialstruktur und / oder im Wählerverhalten ergeben. Kaum weniger ausgeprägt ist auch der Anstieg der Grünen in der Wählergunst im ebenfalls wenig veränderten Stadtbezirk Sendling.

Die bisher genannten drei größten Parteien konnten bei der ersten Münchener Direktwahl zu den Bezirksausschüssen schon elf Zwölftel der gültigen Stimmen auf sich vereinen; der Rest verteilt sich auf die weiteren sechs zugelassenen Parteien und Gruppen. Von den ferner an den BA-Wahlen teilnehmenden politischen Organisationen verbuchten die auch in fast allen Stadtbezirken - mit der Ausnahme von Moosach - angetretene F.D.P. noch einen Stimmenanteil von 4,1 %; bei ihr blieben die alten räumlichen Stärken (Altstadt-Lehel und Bogenhausen) wie auch Schwächen (Moosach, Feldmoching-Hasenbergl und Obergiesing) bestehen. Die nächstplazierten Politikanbieter, Republikaner und "David contra Goliath", traten nur in 14 bzw. 11 Stadtbezirken zur Wahl an, wobei ihre im durchschnittlichen Prozentsatz nicht allzu stark voneinander abweichenden Ergebnisse sich räumlich sehr verschieden auf das Stadtgebiet verteilten. Während DacG seine Schwerpunkte dabei in der Innenstadt und ihren Randgebieten hat und so in diesem Bezug mit den Grünen übereinstimmt, wenn auch nicht derart ausgeprägt, finden sich dort gerade die Republikaner Tiefs und umgekehrt deren Hochs klar erkennbar am südöstlichen Stadtrand, besonders die Bezirke Ramersdorf-Perlach und Obergiesing, vergleichsweise SPD-starken Gebieten. Das alte Zusammenfallen von Republikaner- und SPD-Hochburgen, das schon bei dem erstmaligen Auftreten der erstgenannten Partei, bei der Europawahl 1989, bei der sie ihre höchsten Resultate erzielte, zu beobachten war,19) ist also auch heute noch festzustellen. Die oft nur vereinzelten Kandidaturen der anderen Teilnehmer an den BA-Wahlen lassen allenfalls Aussagen über Stärken mehr in Innenstadt- und -stadtrandgebieten zu, wie bei der Rosa Liste und umgekehrt mehr nach außen hin, wie bei der Autofahrer- und Steuerzahlerpartei.

Zum Schluß dieses Kapitels sei noch auf das Thema der Unterschiede zwischen den Ergebnissen von Parteien bei der Stadtrats- und bei der BA-Wahl eingegangen; ein solcher Vergleich ermöglicht Aussagen über das sogenannte Stimmensplitting durch Wähler, d. h. verschiedene Vergabe von Voten bei der einen und der anderen Abstimmung. Tabelle 7 zeigt die Abweichungen zwischen den jeweiligen Resultaten der verschiedenen Teilnehmer; ein negatives Vorzeichen besagt dabei, daß die Stimmenanteile bei der Stadtratswahl niedriger lagen als bei der BA-Wahl, ein positives, daß sie höher lagen. In einem gewissen Ausmaß sind Unterschiede zwischen den Quoten bei der einen und bei der anderen Abstimmung unvermeidbar und leicht erklärbar gewesen, weil nämlich der Bund Freier Bürger, für die Stadtratswahl nicht aber zur BA-Wahl kandidierte und sich so der bei der erstgenannten Abstimmung auf ihn entfallende An-

¹⁸⁾ Die Ergebnisse der Stadtratswahlen am 18. März 1984, in: Münchener Statistik, Heft 4/1984, S. 99 ff.

¹⁹⁾ Die Europawahlen am 18. Juni 1989 in München, in: Münchener Statistik, Heft 6/1989, S. 341 ff., bes. S. 369.

Unterschiede zwischen den Ergebnissen der Stadtrats- und Bezirksausschußwahl vom 10. März 1996

Tabelle /	Unterschiede der gültigen Stimmen (in %-Punkten) *)											
Ctodthorist		ı.	Untersch	niede der gü	itigen Stimm	ien (in %-Pui	nkten) *)	T				
Stadtbezirk	CSU	SPD	GRÜNE	REP	F.D.P.	DaCG	ASP	ÖDP	RoLi			
1	-3,9	0,7	-4,7	1,2	-1,1	-2,0	0,9	1,4	4,3			
2	-1,8	2,2	-2,4	0,3	-0,1	-1,6	1,0	1,0	-0,9			
3	-3,6	1,0	-3,8	0,7	-0,5	-1,9	1,4	1,5	3,1			
4	-2,8	-1,3	-4,6	1,2	-1,7	2,2	1,3	1,2	2,3			
5	-3,2	2,1	-2,1	1,6	-0,5	-1,6	1,1	1,1	-0,6			
6	-3,8	-2,1	-6,1	2,2	-1,4	2,3	1,5	1,2	2,8			
7	-4,9	0,5	-2,3	2,1	-0,9	-2,4	1,6	1,0	1,6			
8	-4,8	-0,7	-7,0	2,5	-1,4	1,9	1,4	1,0	4,1			
9	-1,7	0,1	-2,1	-1,0	-0,5	-2,1	1,3	1,4	2,0			
10	-5,3	-3,3	-0,9	2,5	2,1	-0,8	-0,2	1,3	1,0			
11	-3,9	-2,4	-3,3	2,9	-0,6	1,5	0,4	1,5	1,3			
12	-3,3	-1,9	-3,1	0,8	-1,3	2,1	1,4	1,3	1,9			
13	-3,3	-0,2	-2,0	0,7	-1,2	-0,9	1,0	1,3	1,5			
14	-4,0	-2,6	-3,4	1,2	-0,7	1,6	1,9	1,1	1,2			
15	-5,3	1,1	-2,2	1,4	-0,6	-1,9	1,5	0,9	0,8			
16	-2,0	0,3	-1,9	-1,2	-0,4	-1,1	0,4	1,0	1,1			
17	-2,4	-1,4	-4,2	-1,8	0,1	1,7	1,8	1,1	1,9			
18	-2,4	-0,2	-3,8	-0,8	-0,6	2,1	-0,7	1,2	1,6			
19	-2,7	-1,4	-2,8	-1,1	-1,0	1,5	0,7	1,1	1,1			
20	-4,3	-2,6	-2,0	1,0	-1,5	1,3	1,7	1,1	1,0			
21	-4,1	0,3	-1,8	0,7	-0,7	-1,7	1,5	1,7	1,0			
22	-5,1	1,1	-2,7	2,9	-0,8	1,1	1,7	-1,9	0,7			
23	-5,6	-1,5	-2,3	2,0	-1,3	1,3	2,3	1,2	0,6			
24	-5,1	-3,6	-1,6	1,2	0,4	1,1	2,0	1,1	0,6			
25	-4,4	-1,3	-3,6	0,5	-1,2	1,6	1,6	1,0	1,7			
Zusammen	-3,1	-0,8	-2,7	0,5	-0,8	-0,1	1,1	1,1	1,4			

^{*)} Stadtratswahl minus Bezirksausschußwahl; genaue Bezeichnung der Parteien siehe Tabelle 5.

teil von 3,3 % definitionslogisch auf Andere verteilen mußte, damit sich immer eine Gesamtsumme von 100 % ergibt. Wegen dieses stets geltenden Rechenergebnisses muß auch die Summe der negativen Differenzen in der Schlußzeile der Tabelle größer sein als die der positiven und kann nicht auf einem Rechen- oder Schreibfehler beruhen, wie man im ersten Moment meinen könnte; der Gesamtbetrag der erstgenannten Abweichung beläuft sich auf 7,5 %, der der zweitgenannten auf nur 4,1 %, Rundungsfehler eingeschlossen.

Schon bei einem ersten Blick auf die Tabelle fällt auf, daß die vier größeren Parteien fast gänzlich die negativen Abweichungen zusammenbringen, d. h. daß sie alle bei der Stadtratswahl niedrigere Stimmenanteile erzielten als bei der BA-Wahl, am deutlichsten ist dies bei der CSU und den Grünen zu sehen. Eine nähere Betrachtung und zwar im Vergleich dieser Differenzen mit den Stärken und den Schwächen ihrer Ergebnisse bei der BA-Wahl zeigt, daß die Minderresultate bei der Stadtratswahl im größten Ausmaß dort eintraten, wo die Parteien ihre Hochburgen hatten. So weist die CSU, mit über 5 %, besonders deutliche negative Abweichungen in den Stadtbezirken Moosach (Nr. 10), Trudering-Riem (Nr. 15), Aubing-Lochhausen-Langwied (Nr. 22), Allach-Untermenzing (Nr. 23) und Feldmoching-Hasenbergl (Nr. 24) auf; dasselbe gilt für die Gebiete Altstadt-Lehel (Nr. 1), Maxvorstadt (Nr. 3), Schwabing-West (Nr. 4) und, noch merklicher, in Sendling (Nr. 6) und auf der Schwanthalerhöhe (Nr. 8) für die Grünen.

Im Gegensatz zu diesen beiden Parteien sind bei der SPD in den Einzelfällen sowohl positive (10 mal) als auch negative (15 mal) Unterschiede zwischen den beiden Wahlergebnissen zu verzeichnen. Aus diesem Ergebnis mit ohnehin kleineren absoluten Abweichungen als bei der CSU folgt, daß bei der SPD ein insgesamt erheblich geringeres Stimmensplitting als bei der CSU und den Grünen eingetreten ist. Höhere Stadtrats- als BA-Wahlresultate lassen sich für die SPD eher in den Innenstadt- und -stadtrandgebieten erkennen, mit immerhin fünf der zehn Bezirke, während sich die niedrigeren fast gänzlich weiter draußen finden, besonders im Nordwesten der Stadt (Moosach, Milbertshofen-Am Hart, Feldmoching-Hasenbergl) und auch in Hadern (Nr. 20) und in Berg am Laim (Nr. 24); bei ihr sind diese Differenzen aber kleiner als bei den anderen zwei bisher erwähnten Parteien. Weil die SPD nur noch in geringem Ausmaß über Hochburgen verfügt²⁰) - wie etwa die Schwanthalerhöhe, Moosach und Obergiesing - ist auch der Zusammenhang dieser Gebiete mit negativen Abweichungen schwächer als bei der CSU; umgekehrt sind ihre positiven Differenzen oft mit Kellergebieten verbunden, in denen wenigstens etwas größere Stadtratsals BA-Stimmenanteile resultierten (Innenstadtbezirke,

Trudering-Riem und Aubing-Lochhausen-Langwied). Bei der F.D.P. finden sich, mit der Ausnahme von Moosach (Nr. 10), wo die Partei ohnehin nicht an der BA-Wahl teilnahm, und zwei anderen Fällen nur niedrigere Stadtrats- als BA-Wahlergebnisse. Die anderen noch verbleibenden Parteien und Gruppen erzielten in der Summe ihrer Stadtbezirksergebnisse alle größere Stimmenanteile für den Stadtrat als für die Bezirksausschüsse, als erstes die Republikaner. Sie weisen in der Masse der Stadtbezirke positive Vorzeichen auf - außer in sechs -, d. h. höhere Stadtrats- als BA-Stimmenanteile, was nicht verwundert, wenn man bedenkt, daß sie überhaupt nur in 14 Bezirken kandidierten. In einigen räumlich zusammenhängenden Bezirken am südöstlichen bis südlichen Stadtrand (Ramersdorf-Perlach, Obergiesing, Untergiesing-Harlaching sowie Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln) wie auch in Neuhausen-Nymphenburg konnte diese Partei aber auch größere Stimmenanteile für den Bezirksausschuß als für den Stadtrat erreichen, typischerweise in ihren Hochburgen. Sinngemäß dieselben Aussagen wie für die Republikaner gelten für die kleineren Parteien und Gruppen, die sich ohnehin nur in noch weniger Stadtbezirken an der BA-Wahl beteiligten als die Republikaner.

6. Die Briefwahlergebnisse

Üblich ist es in Wahlberichten gesondert auf ein Teilgebiet des Wahlberechtigtenverhaltens einzugehen, nämlich derjenigen Bürger, die nicht in den Wahllokalen abstimmen wollen, wohl aber per Brief ihrer Verpflichtung nachkommen wollen. Schon bei früheren Wahlen auf anderen Ebenen war längst nicht allein in München zu beobachten, daß die Teilnehmer an diesem Wahlverfahren sich erstens im räumlichen Querschnittsvergleich nicht gleichmäßig über ein Stadtgebiet verteilten. Zweitens ließ sich im zeitlichen Längsschnittvergleich feststellen, daß der Anteil der Briefwähler im Zeitablauf immer mehr zunahm. Weil die Teilnehmer am Briefwahlverfahren keine grundsätzlich andere Gruppe von Beobachtungselementen bilden als die Gesamtheit der Wahlberechtigten, sondern nur eine sich im Weg der Stimmabgabe oder auch -nichtabgabe unterscheidende Untergruppe, können sie auf dieselbe Weise analysiert werden wie die Gesamtheit. Für den Verlauf dieses Kapitels folgt aus der allgemeinen Aussage, daß zuerst die Wahlberechtigten dieses Verfahrens zu betrachten sind, dann die Wahlteilnehmer und schließlich die Ergebnisse der verschiedenen Parteien und anderen Gruppen auf diesem Teilgebiet.

²⁰⁾ Vgl. Kreiling, H.-W.: Die Europawahl a. a. O.

Einen Antrag auf Teilnahme im Wege des Briefwahlverfahrens haben, wie sich Tabelle 8 als erstes entnehmen läßt, 111 467 von insgesamt 838 838 Wahlberechtigten gestellt, d. h. 13,3 % der Gesamtheit. Wie auf so vielen anderen Gebieten der Statistik breitet sich um diesen Mittelwert eine breite Spanne vom niedersten Betrag mit 9,8 % im Stadtbezirk 24 (Feldmoching-Hasenbergl), bis zum höchsten, mit 16,7 % im 1. Bezirk (Altstadt-Lehel), wie Tabelle 9 zeigt. Recht gering ist das Ausmaß des Antragstellens auf Briefwahl auch in Milbertshofen-Am Hart, Aubing-Lochhausen-Langwied, auf der Schwanthalerhöhe sowie in Moosach, Ramersdorf-Perlach und Berg am Laim, also in räumlicher Betrachtung Gebiete im Westen bis Norden und gegen Südosten der Stadt. Starkes Interesse an einer Wahlteilnahme auf diesem Wege weisen dagegen - außer dem schon erwähnten Spitzengebiet - auf die Stadtbezirke Neuhausen-Nymphenburg, Schwabing-West, Bogenhausen und Trudering-Riem, zwei jeweils aneinandergrenzende Bezirksgruppen gegen Nordwesten bzw. Nordosten, zum Stadtrand hin.

Sieht man in Tabelle 8 auf die Spalte mit dem Anteil der tatsächlich auf dem Weg der Briefwahl Abstimmenden und diese nicht nur Beantragenden am Gesamtbetrag der Wähler, so fällt sofort der weit höhere Prozentsatz auf, derer, die auch wirklich das Recht in Anspruch nehmen bei diesem Verfahren als es der es nur Beantragenden. Während insgesamt gerade 13,3 % der Wahlberechtigten Briefwahl beantragten, gaben immerhin 22,3 % aller Wähler ihre Stimme auf diesem Wege ab. Wie schon beim Anteil an den Wahlberechtigten bestehen auch bei dem an den Wählern erhebliche Unterschiede zwischen den Münchener Stadtbezirken; die Spanne reicht hier von 17,5 % in Feldmoching-Hasenbergl bis zu 27,8 % in Altstadt-Lehel. Nicht nur bei den Extrembeträgen besteht eine auffällige Übereinstimmung mit der im vorigen Absatz betrachteten Verteilung der Einzelwerte. Auch hier finden sich die Stadtbezirke Schwabing-West, Neuhausen-Nymphenburg und Bogenhausen in der Spitzengruppe, ergänzend noch Sendling, Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt und auch Laim, meist also Gebiete in der Innenstadt oder an ihrem Rand. Auch gegen Schluß der Reihenfolge sind dieselben Bezirke wie beim erstgenannten wahlstatistischen Indikator anzutreffen, nämlich Aubing-Lochhausen-Langwied, Milbertshofen-Am Hart, Moosach, Ramersdorf-Perlach und ergänzend auch Allach-Untermenzing. Wenn fast genau dieselbe Rangliste der Stadtbezirke beim Anteil an den Wahlberechtigten wie an den Wählern gilt, obwohl beide Quoten so verschieden sind, die eine um fast 70 % höher als die andere, muß die Wahlbeteiligung als Verhältnisgröße zwischen beiden wahlstatistischen Indikatoren in allen Fällen so ziemlich gleich groß gewesen sein, denn andernfalls müßten sich erheblich abweichende Reihenfolgen ergeben haben. Wie ein Blick in die dritte Zahlenspalte von Tabelle 9 zeigt, ist tatsächlich auch die Teilnahme an der Briefwahl in den 25 Stadtbezirken sehr ähnlich gewesen; die Spanne reicht, bei einem Mittelwert von 89,3 %, von 87,0 % im Minimum bis zu 91,9% im Maximum; der Unterschied betrug also nur 4,9 von Hundert. Ein solch geringer Abstand zwischen niedrigstem und höchstem Betrag ist bei keiner anderen der hier untersuchten wahlstatistischen Maßzahlen anzutreffen, d. h. die Wahlbeteiligung der Briefwahlberechtigten streut nur sehr wenig von Stadtbezirk zu Stadtbezirk und ist viel gleichmäßiger über die Gesamtstadt verteilt als die entsprechende Größe bei den gesamten Wahlberechtigten. Dieser Indikator wies, wie vielleicht noch erinnerlich aus Tabelle 2, bei einem Mittelwert von nur 53,1 %, eine Spanne von 48,6 % bis zu 60,1 % auf; die Spanne belief sich also auf nicht weniger als 11,5 von Hundert bei einem viel kleineren Durchschnittsbetrag. Wenn Wahlberechtigte die Briefwahl beantragen, üben sie dieses Recht auch in weit höherem Maße aus als der Durchschnitt der Berechtigten. Direkt miteinander verglichen beläuft sich die Wahlbeteiligung der Briefwahlberechtigten auf 89,3 % im Mittelwert, die der potentiell den Gang zum Wahllokal Einschlagenden dagegen nur auf 47,5 %, d. h. kaum mehr als die Hälfte der anderen Teilnahmequote; aus dem beiden gewogenen Anteilen ergibt sich der Gesamtheitsdurchschnitt von 53,1 von Hundert.

Einen ergänzenden kleinen Hinweis auf das höhere politische Interesse der Briefwahlberechtigten als der anderen Wahlberechtigten erhält man auch, wenn man aus den einschlägigen Spalten der Tabellen 2 und 8 errechnet, daß sich bei ihnen der Anteil ungültiger Wahlzettel an den insgesamt abgegebenen nur auf 1,55 % beläuft, bei den überhaupt noch zur Wahl Gehenden dagegen auf 1,85 %; folglich ist der Anteil der gültigen Briefwahlzettel an den insgesamt gültigen noch etwas höher als der Anteil der Briefwähler an der Gesamtwählerschaft, nämlich 22,9 % anstelle von 22,3 von Hundert.

Schließlich sei auch in diesem Kapitel noch auf den letzten der wahlstatistischen Indikatoren eingegangen, nämlich die Ergebnisse verschiedener Parteien und Gruppen. Leicht läßt sich aus dem Vergleich der jeweiligen Parteienresultate in Tabelle 6 für die Gesamtwahl und Tabelle 10 für die Briefwahl erkennen, daß die Briefwähler in größerem Umfang für CSU, Grüne und F.D.P. gestimmt haben müssen, während besonders SPD und auch Republikaner bei ihnen auf erheblich weniger Zuspruch stießen als bei den zum Wahllokal Gehenden. Sehr viel übersichtlicher wird ein Vergleich der Briefwahl- und der Wahllokalergebnisse durch Tabelle 11, in der absolute wie relative Resultate für die verschiedenen

Ergebnisse der Bezirksausschußwahl vom 10. März 1996 (Briefwahl; Wahlberechtigte und Wähler)

Τa	ıbe	lle	8

Stadtbezirk	Wahl- berechtigte	Wähler	Wahlbe- teiligung in %	Ungültige Stimmzettel	Gültige Stimmen
1 Altstadt-Lehel	2 158	1 881	87,2	41	27 005
2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt	3 722	3 308	88,9	42	79 250
3 Maxvorstadt	3 941	3 427	87,0	61	81 040
4 Schwabing-West	5 880	5 235	89,0	72	145 515
5 Au-Haidhausen	4 578	3 961	86,5	61	102 402
6 Sendling	3 123	2 858	91,5	28	52 245
7 Sendling-Westpark	4 292	3 888	90,6	78	92 745
8 Schwanthalerhöhe	1 503	1 334	88,8	9	19 421
9 Neuhausen-Nymphenburg	8 614	7 757	90,1	131	284 650
10 Moosach	3 477	3 023	86,9	43	64 656
11 Milbertshofen-Am Hart	3 796	3 348	88,2	49	98 338
12 Schwabing-Freimann	5 296	4 719	89,1	100	137 670
13 Bogenhausen	7 568	6 691	88,4	99	209 552
14 Berg am Laim	2 896	2 661	91,9	75	46 618
15 Trudering-Riem	4 116	3 695	89,8	58	75 365
16 Ramersdorf-Perlach	7 332	6 624	90,3	143	283 306
17 Obergiesing	3 544	3 196	90,2	56	70 307
18 Untergiesing-Harlaching	4 718	4 126	87,5	47	91 995
19 ThalkO'SendlForstenrFürstenrSolln	8 013	7 131	89,0	85	248 851
20 Hadern	3 760	3 368	89,6	46	66 529
21 Pasing-Obermenzing	5 968	5 429	91,0	97	149 397
22 Aubing-Lochhausen-Langwied	2 893	2 568	88,8	18	47 995
23 Allach-Untermenzing	2 138	1 929	90,2	25	27 859
24 Feldmoching-Hasenbergl	3 218	2 945	91,5	39	67 100
25 Laim	4 923	4 414	89,7	41	105 719
München zusammen	111 467	99 516	89,3	1 544	2 675 530

Ergebnisse der Bezirksausschußwahl vom 10. März 1996 (Anteil der Briefwahl an der Gesamtwahl in %)

	_	Anteil der	
Stadtbezirk	Briefwahlberechtigten an den Gesamtwahlbe- rechtigten	Briefwähler an den Gesamtwählern	gültigen Briefwahlzette an den insgesamt gültigen Zetteln
1 Altstadt-Lehel	16,7	27,8	27,9
2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt	13,7	24,4	25,0
3 Maxvorstadt	13,7	23,9	24,2
4 Schwabing-West	15,0	25,3	25,8
5 Au-Haidhausen	13,3	22,5	23,0
6 Sendling	14,0	24,6	25,2
7 Sendling-Westpark	12,7	21,9	22,2
8 Schwanthalerhöhe	11,3	20,3	21,8
9 Neuhausen-Nymphenburg	15,2	25,4	25,5
10 Moosach	11,8	19,6	19,9
11 Milbertshofen-Am Hart	10,4	18,8	19,5
12 Schwabing-Freimann	13,7	23,8	24,3
13 Bogenhausen	15,2	24,0	24,8
14 Berg am Laim	11,8	21,5	21,7
15 Trudering-Riem	. 14,8	23,3	29,0
16 Ramersdorf-Perlach	11,5	19,8	20,3
17 Obergiesing	12,3	21,9	22,5
18 Untergiesing-Harlaching	14,2	23,5	24,2
19 ThalkO'SendlForstenrFürstenrSolln	14,5	22,9	23,1
20 Hadern	12,9	20,5	21,0
21 Pasing-Obermenzing	14,6	22,9	23,2
22 Aubing-Lochhausen-Langwied	11,2	17,9	18,8
23 Allach-Untermenzing	12,7	18,4	18,8
24 Feldmoching-Hasenbergl	9,8	17,5	17,7
25 Laim	13,8	24,0	24,6
München zusammen	13,3	22,3	22,9

Ergebnisse der Bezirksausschußwahl vom 10. März 1996

(Briefwahl; Parteien- und Gruppenresultate))

Tabelle	1 10 T		-				yon (lon gül	tigen Stimm	on ontf	olon ouf #\							
Stadt-		I	<u></u>	r		т —								,				
bezirk	CSU	%	SPD	%	GRÜNE	%	REP	%	F.D.P.	%	DaCG	%	ASP	%	ÖDP	%	RoLi	%
1	12 237	45,3	7 330	27,1	4 458	16,5	•	-	2 023	7,5	957	3,5	•	-	-	-	-	-
2	25 777	32,5	22 757	28,7	16 254	20,5	821	1,0	3 310	4,2	3 129	3,9	-	-	-	-	7 202	9,1
3	29 218	36,1	27 326	33,7	16 082	19,8	546	0,7	3 808	4,7	4 060	5,0	-	- 1	-		-	-
4	59 239	40,7	50 637	34,8	26 503	18,2	-	-	9 136	6,3	-	-	-	-	-	-	-	-
5	36 545	35,7	33 612	32,8	19 264	18,8	-	-	3 748	3,7	4 208	4,1	-	-	-	-	5 025	4,9
6	18 647	35,7	19 999	38,3	11 250	21,5	-	-	2 349	4,5	-	-	-	-	-	٠ _	-	-
7	46 671	50,3	27 296	29,4	10 500	11,3	-	-	4 223	4,6	4 055	4,4	-	-	-	-	-	-
8	6 510	33,5	7 098	36,5	5 222	26,9	-	-	591	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
9	120 929	42,5	90 531	31,8	40 355	14,2	6 493	2,3	12 739	4,5	13 603	4,8	-	-	-	-	-	- 1
10	30 723	47,5	25 120	38,9	5 345	8,3	-	-	-	-	1 653	2,6	1 815	2,8	-	- '	-	-
11	44 921	45,7	36 078	36,7	12 437	12,6	-	-	3 548	3,6	-	-	1 354	1,4	-	-	, -	-
12	59 072	42,9	46 400	33,7	21 071	15,3	1 175	0,9	9 952	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-
13	104 670	49,9	57 738	27,6	20 729	9,9	1 304	0,6	17 894	8,5	5 853	2,8	1 364	0,7	-	-	-	-
14	22 546	48,4	15 948	34,2	5 978	12,8	696	1,5	1 450	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-
15	43 655	57,9	17 333	23,0	7 567	10,0	-	-	4 095	5,4	2 715	3,6	-	-	-	-	-	-
16	114 345	40,4	103 246	36,4	33 028	11,7	9 037	3,2	10 120	3,6	9 506	3,4	4 024	1,4	-	-	-	-
17	26 330	37,5	28 816	41,0	10 958	15,6	2 652	3,8	1 551	2,2	-	-	-	-	-	-	-	i -
18	42 399	46,1	26 359	28,7	13 648	14,8	2 305	2,5	5 297	5,8	-	-	1 987	2,2		-	-	-
19	118 873	47,8	78 429	31,5	27 694	11,1	5 641	2,3	14 914	6,0	-	-	3 300	1,3	-	-	-	-
20	33 539	50,4	21 887	32,9	6 464	9,7	903	1,4	3 736	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-
21	80 043	53,6	37 591	25,2	16 929	11,3	1 058	0,7	8 721	5,8	5 055	3,4	-	-	-	-	-	- 1
22	24 812	51,7	14 432	30,1	5 204	10,8	-	-	1 613	3,4	-	-	-	-	1 934	4,0	-	-
23	16 425	59,0	7 680	27,6	2 131	7,6	-	-	1 623	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-
24	33 394		25 450	1 '	6 499	9,7	914	1,4	843	1,3	-	-	-	-	-	-	-	-
25	47 708	45,1	37 346	35,3	14 344	13,6	1 886	1,8	4 435	4,2	-		-	-	_	-		<u> </u>
Zus.	1 199 228	44,8	866 439	32,4	359 914	13,5	35 431	1,3	131 719	4,9	54 794	2,0	13 844	0,5	1 934	0,1	12 227	0,5

^{*)} Genaue Bezeichnung der Parteien siehe Tabelle 5.

Vergleich der Parteienergebnisse in der Briefwahl und in Wahllokalen

Tabelle 11

Partei	Briefwahl	Wahllokal
	a) Absolute Stimmenanzahl	
CSU	1 199 228	3 598 352
SPD	866 439	3 600 464
GRÜNE	359 914	1 072 800
REP ·	35 431	155 957
F.D.P.	131 719	342 836
DaCG	54 794	165 308
Sonstige	28 005	80 610
Zusammen	2 675 530	9 016 327
	b) Stimmenanteile in Prozent	
CSU	44,8	39,9
SPD	32,4	39,9
GRÜNE	13,5	11,9
REP	1,3	1,7
D.P.	4,9	3,8
DaCG	2,0	1,8
Sonstige	1,0	0,9
Zusammen	100,0	100,0

Parteien und Gruppen direkt nebeneinander stehen. Wie sich zeigt, konnte die SPD in Wahllokalen sogar geringfügig mehr Stimmen erzielen als die CSU, ihr starkes Manko im Vergleich zu dieser Partei bei der Briefwahl führte jedoch insgesamt zu einem Rückstand um mehr als 300 000 Stimmen. Auffällig ist auch eine weitere Erkenntnis aus dieser Tabelle, daß sich nämlich bei CSU, Grünen, F.D.P., DacG und auch den Sonstigen die Stimmen aus der Briefwahl und aus Wahllokalen fast genau wie 1:3 verhalten, während sie bei SPD und Republikanern übereinstimmend bei mehr als 1:4 liegen, was auf gewisse Gemeinsamkeiten dieser Parteiengruppe im Wählerverhalten hinweist. Die Prozentanzahlen bringen das Verhältnis von SPD und CSU bei den Briefwählern noch klarer zum Ausdruck; hier ist die Diskrepanz schon sehr deutlich. Bisher ließ sich von Wahl zu Wahl ein trendmäßiger Anstieg des Briefwähleranteils konstatieren; falls das Verhalten im Zeitablauf in etwa konstant bleibt, ist die Projektion der Wahlergebnisse verschiedener Parteien und Gruppen in die Zukunft recht einfach.

7. Zusammenfassung und Ausblick

In diesem Artikel wurde erstmals eine statistische Übersicht über die Entwicklung der zahlenmäßigen Größe, der räumlichen Verteilung und der Satzungen Münchener Bezirksausschüsse seit den siebziger Jahren gegeben und danach die Ergebnisse der ersten Direktwahl beschrieben. Verschiedene der in dem Beitrag angesprochenen Einzelthemen gehen jedoch über den Rahmen dieser Abstimmung hinaus, so wie z. B. der Effekt der räumlichen Neuordnungen auch für den Vergleich von Ergebnissen etwa der schon im nächsten Jahr anstehenden Landtags- und Bundestagswahlen mit früheren zu beachten ist, das Stimmensplitting bei Stimmabgabe auf mehreren Ebenen und die Unterschiede im Wahlverhalten zwischen Teilgruppen, hier der Briefwahlberechtigten und der in Wahllokale Gehenden, und der Gesamtmenge.

Dipl.-Ökonom Dr. Hans-Walter Kreiling